

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Verwaltungsabkommen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Ländern beziehungsweise dem Bund**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Nach der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und des Kommentars von Litten/Wallrath zur Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Verwaltungsabkommen „Verträge, die mit Mitteln der Exekutive, also Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, umgesetzt werden können. Auf die Bezeichnung durch die Parteien kommt es dabei nicht an. Entscheidend ist allein der Inhalt der Vereinbarung.“ Im Unterschied zu Staatsverträgen können Verwaltungsabkommen aufgrund eigener Kompetenzen der Exekutive durchgeführt werden – also Abschluss ohne Parlamentsvorbehalt (Zustimmungsgesetz). Es werden bei den Verwaltungsabkommen Ressort- und Regierungsabkommen unterschieden.

Mit Blick auf die Pflicht nach Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur unverzüglichen Beantwortung werden im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nur diejenigen Verwaltungsabkommen – unabhängig von ihrer Bezeichnung als solche – aufgeführt, bei denen die Vertretungsbefugnis nicht auf das Fachressort delegiert, sondern bei der Ministerpräsidentin beziehungsweise dem Ministerpräsidenten verblieben ist (Regierungsabkommen).

1. Welche Verwaltungsabkommen bestehen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern beziehungsweise dem Bund (bitte Angabe der vollständigen Bezeichnung des Abkommens, des Datums des Inkrafttretens des Abkommens oder der letzten Änderung des Abkommens, einer kurzen Beschreibung des Gegenstandes soweit nicht aus der Bezeichnung ersichtlich, der beteiligten Länder, des zuständigen Landesministeriums und der in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Abkommens voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Kapitel/Titel im Haushaltsplan, aus dem diese Finanzierungsbeiträge geleistet werden)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Zu welchen Gegenständen sind derzeit noch nicht abgeschlossene Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern beziehungsweise dem Bund in Verhandlung (bitte Angabe der beteiligten Länder/Bund und des zuständigen Landesministeriums)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Welche Aufgaben hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Verwaltungsabkommen für andere Länder beziehungsweise den Bund übernommen (bitte kurze Beschreibung der übernommenen Aufgaben, Angabe der Bezeichnung des die Aufgabenübernahme regelnden Verwaltungsabkommens, des zuständigen Landesministeriums und der mit der Aufgabenübernahme gegebenenfalls betrauten nachgeordneten Landesbehörde, der in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Abkommens voraussichtlich zu vereinnahmenden Finanzierungsbeiträge anderer Länder/des Bundes und Kapitel/Titel im Haushaltsplan, in dem diese Einnahmen erfasst werden)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

## Anlage 1

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Staatskanzlei</b>						
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland	15.09.2020	Abkommen ist abgewickelt.	Unterstützung des Bundes für private Hörfunkanbieter während der Corona-Pandemie (Förderung der Verbreitungskosten)	alle Länder	-	0301 683.66 (Abwicklung erfolgte in Kooperation mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern)
Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg	20.04.2012	10.02.2017	Regelung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und 32 weitere kommunale Träger aus der freien Wirtschaft	je 51 000	0301 632.1

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung</b>						
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung weiterer Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	01.06.2019	01.07.2022	Übertragung weiterer Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik	alle Länder	Gemäß Artikel 11 Absatz 2 des DIBt-Abkommens wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf von den Ländern finanziert. Durch das Verwaltungsabkommen entsteht für Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus kein weiterer Finanzbedarf.	0402 685.11 0402 685.13

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz</b>						
Verwaltungsvereinbarung über die Kriminologische Zentralstelle e. V.	03.11.1993	-	Beitritt zur Kriminologischen Zentralstelle sowie Regelung der Finanzierung, die Erteilung von Forschungsaufträgen, Benennung des Beirates	Bund, alle Länder	je 9 600	0901 632.04
Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	01.09.2010	01.01.2020	Einrichtung und Ausstattung einer Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter	Bund, alle Länder	je 8 500	0901 632.08
Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	31.05.2011	-	Beitritt zum Betriebs- und Nutzungsverbund „Elektronische Aufenthaltsüberwachung“	alle Länder	2022: 79 000 2023: 82 700	0901 632.10

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der elis-Lernplattform (elis – E-Learning im Strafvollzug)	fortlaufend, aktuell seit dem 01.01.2022	-	Rechte und Pflichten der beteiligten Länder im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung der elis-Lernplattform	alle Länder, außer Sachsen-Anhalt und Thüringen, Österreich	2022: 42 900 2023: 45 600	0901 632.12
Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen	fortlaufend, aktuell seit dem 01.01.2022	-	Erhebung und Aufarbeitung von Struktur- und Falldaten zum Jugendstrafvollzug	alle Länder, außer Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen	je 5 000	0901 632.13

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der vom Land Rheinland-Pfalz ständig aktualisierten Datenbank des Drogendetektionsgeräts IONSCAN 600	01.07.2021	-	Kostenanteil Nutzung der Datenbank des Drogendetektionsgeräts	Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	2022: 900 2023: 1 900	0901 632.14
Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung	01.09.2014	-	Festlegung der Behandlungsschwerpunkte, des Verteilungsverfahrens und der Kostenregelung für die Unterbringung und Behandlung von Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	je 611 200	0903 632.02

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsabkommen über die Ausbildung von Beamten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel	01.08.1992	-	Theoretischer Ausbildungsteil/ Studienteil des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes einschließlich Prüfungen	alle Länder, außer Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen	2022: 7 000 2023: 12 300	0903 525.06
Vereinbarung über das Automatisierungsverfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) auf Mehrplatzsystemen	26.09.1995	-	Pflege- und Weiterentwicklungsvorbund für das Fachverfahren BASIS	alle Länder, außer Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen, Luxemburg	2022: 55 800 2023: 56 300	0901 533.01
Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	18.02.2020	-	Die Vereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.	alle Länder	keine, da Finanzierung seitens des Bundes	entfällt



Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Finanzministerium</b>						
KONSENS-Verwaltungsabkommen	01.01.2007	-	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren	Bund, alle Länder	2022: 3 320 000 2023: 3 680 000	0503 533.10
Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuerbeamtenausbildung in der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg	06.06.2012	-	Mit diesem Abkommen wird die Zusammenarbeit mit dem Ziel erweitert, die Ausbildung in den Fachstudien und in den fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten für die Steuerverwaltungen der beteiligten Länder effizienter zu gestalten und gemeinsam in der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg durchzuführen.	Mecklenburg-Vorpommern, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen	je 45 000	0503 632.03
<b>Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit</b>						
Fehlanzeige						

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
<b>Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</b>						
Abkommen über eine Einrichtung für Personendosimetrie	01.07.1991	-	eine von zwei Grundlagen für den Landesbetrieb (§ 26 LHO M-V) Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung mit Sitz in Berlin	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	keine	entfällt
Abkommen über eine Einrichtung für Strahlenschutz Ausbildung	01.07.1991	-	eine von zwei Grundlagen für den Landesbetrieb (§ 26 LHO M-V) Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung mit Sitz in Berlin	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	keine	entfällt

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Vertrag (Verwaltungsabkommen) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Brandenburg über die Mitnutzung der Landessammelstelle für schwach radioaktive Abfälle als sonstige radioaktive Stoffe im Zwischenlager Nord in Rubenow (ZLN) durch das Land Brandenburg	18.09.1999	-	Mitnutzung der Landessammelstelle für schwach radioaktive Abfälle als sonstige radioaktive Stoffe im Zwischenlager Nord in Rubenow	Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg	keine	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Meeresschutz, insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2002 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie-MSRL) (Verwaltungsabkommen Meeresschutz)	30.03.2012	18.06.2018	Die Zusammenarbeit von Bund und Küstenländern zum Zwecke des Meeresschutzes erfolgt: bei der Umsetzung und Durchführung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL); zur Überwachung und Bewertung der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee; im Rahmen des Helsinki-Übereinkommen; im Rahmen des OSPAR-Übereinkommen; bei der Koordination des Meeresschutzes mit der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres; bei der Ableitung von Anforderungen des Meeresschutzes in Verbindung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie	Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg	je 64 600	0802 632.39

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des EG der Elbe	01.10.2010	02.11.2018	Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer sowie Management von Hochwasserrisiken	Bund, Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	je 70 700	0802 632.39
Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie für den deutschen Teil des EG der Oder	26.05.2014	-	Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer sowie Management von Hochwasserrisiken	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen	je 30 000	0802 632.39

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsvereinbarung zu Wasserstands- und Hochwasservorhersage	01.07.2013	-	Durchführung und Bereitstellung von Wasserstands- und Hochwasservorhersagen	Bund und die Länder Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein	keine	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden und Abfall	11.12.200	-	Zur Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Länder gemeinsam ein vollzugsunterstützendes Programm zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit und der Normung durch. Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer für Vorhaben können natürliche und juristische Personen sein, insbesondere technisch-wissenschaftliche Vereinigungen, Universitäten, Institute, Länder- und Bundeseinrichtungen.	Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden und Abfall	je 17 600	0802 632.39

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung des Fachportals WasserBLiCK der Bund/Länder- Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLiCK	12.05. 2017	-	Die Bundesanstalt für Gewässerkunde betreibt im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltungen des Bundes und der Länder die Internetplattform „WasserBLiCK“. „WasserBLiCK“ hostet das „nationale Berichtsportal Wasser“ und das zentrale Fachportal der zuständigen Behörden. Das Berichtsportal dient unter anderem der Unterstützung der internationalen Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland. Das Fachportal wird zur Information und Kommunikation innerhalb der Verwaltungen genutzt. Ausgewählte Inhalte sind öffentlich zugänglich.	Bund, alle Länder	je 3 200	0802 632.20



Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS); hier: Länderübergreifendes Hochwasserportal, App „Meine Pegel“	30.09.2004	02.01.2020	Zusammenarbeit bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software sowie bei Weiterentwicklung und Pflege von Konzeptionen und Software für Umweltinformationssysteme (UIS) hier: Betrieb, Pflege und Fortschreibung der APP „Meine Pegel“. Die App stellt aktuelle Wasserstandsdaten dar. Sie ermöglicht einen raschen Überblick über die aktuelle Hochwasserlage in Deutschland und bietet detaillierte Wasserstandsinformationen wie Messwerte und gegebenenfalls Vorhersagen für derzeit über 2 600 Pegel sowie Zugang auf weitere detaillierte Informationen der Landeshochwasserzentralen.	Bund, alle Länder	je 2 100	0802 632.20

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung</b>						
Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	12.08.2019	-	Der Bund und das Land verfolgen das Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Dies soll zugleich dem gesamtstaatlichen Interesse dienen, um bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.	Bund, Mecklenburg-Vorpommern	anteilmäßige Veranschlagung in Höhe von circa 38 000 000 jährlich	0727 633.01
<b>Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten</b>						
Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	01.01.1995	-	Der Länderbeobachter hat die Aufgabe, den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der	alle Länder	12 000,00	1303 632.02

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
			Europäischen Atomgemeinschaft (BGBl. II Seite 753), Artikel 23 GG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I Seite 2086), dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I Seite 313) und der gemäß § 9 EUZBLG getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union zu informieren.			

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats	05.09.1957	01.01.2008	Der Wissenschaftsrat (WR) erarbeitet im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs und trägt zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem bei. Darüber hinaus hat der WR gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.	alle Länder	2022: 67 000 2023: 69 000 (Haushaltsansatz für 2022 und 2023)	1370 685.13

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	11.09.2007	13.11.2020	Die Mitglieder der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz streben unter Wahrung ihrer Kompetenzen bei gemeinsam berührenden Fragen eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik mit dem Ziel an, die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb zu steigern; die GWK wirkt in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre nach näherer Bestimmung dieses Abkommens zusammen. Die Mitglieder der GWK unterrichten sich gegenseitig auch über wesentliche eigene Planungen und Entscheidungen, die nicht Gegenstand gemeinsamer Förderung sind.	alle Länder	Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Anteil an der Finanzierung.	-

Bezeichnung des Abkommens	Datum des Inkrafttretens	Letzte Änderung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder	Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Verwaltungsabkommen über den Aufbau und Betrieb eines Norddeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN-Verbund)	04.07.2001	14.12.2012	Im Rahmen der Verbundaufgabe beschaffen und nutzen die Länder gemeinsam Hoch-/Höchstleistungsrechnersysteme und sind bestrebt, diese Rechner durch regelmäßige Reinvestitionen auf dem jeweils angemessenen aktuellen technischen Standard zu halten. Ferner unterstützen die Länder den Aufbau von fachlichen Schwerpunkten für den Einsatz von High Performance Computing (HPC) und die überregionale Nutzung der Höchstleistungsrechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland.	Berlin, Brandenburg (seit 2012), Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	je 444 000	1370 632.02

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung	18.07.2019	-	Um den großen Zukunftsfragen der Meeres- und Küstenforschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit einem neuen Ansatz begegnen zu können sowie Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den nachhaltigen Umgang mit den Meeren und Ozeanen bereitstellen zu können, haben die fünf norddeutschen Bundesländer und der Bund die Gründung der „Deutsche Allianz Meeresforschung“ beschlossen.	Niedersachsen, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	2022: 750 000 2023: 1 000 000	1370 631.02
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen	11.06.2021	01.03.2022	Umsetzung der Hilfen des Bundes (§ 53 Bundeshaushaltsordnung) für Kulturveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern	Bund, Mecklenburg-Vorpommern	2022: 29 100 2023: 22 000 (planerische Annahme auf Basis geschätzter Antragszahl, Änderung in Abhängigkeit von Anzahl der Anträge)	1301 671.01

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und Filmförderanstalt zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes	01.10.2018	21.09.2018	Digitalisierung des nationalen Filmerbes durch Länder, Bund und Wirtschaft. Das Digitalisierungsprogramm hat eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Mittelansatz von 10 Million Euro jährlich.	alle Länder	je 67 000	1307 685.06
Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Filmbewertung	01.01.2010	01.12.2009	Qualitative Bewertung von audiovisuellen Medien und deren Veröffentlichung für die Orientierung von Erwachsenen und Kindern bei der Auswahl von Filmen und anderen Medien. Filme und audiovisuelle Medien werden als Kulturgut gewertet.	alle Länder	keine Finanzierungsbeiträge, da gebührenfinanziert	entfällt
Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	01.01.1997	-	Sicherung und Wahrung des Bestandes des Preußischen Kulturbesitzes	alle Länder	je 521 100	1307 685.08



<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder	04.06.1987	25.10.1991	Im Auftrag der 16 deutschen Länder fördert, entwickelt, berät und begleitet die Kulturstiftung der Länder Projekte und Initiativen in den Bereichen Kunst und Kultur, die gesamtstaatlich bedeutsam sind und im Zusammenwirken mehrerer Partner umgesetzt werden. Die Kulturstiftung der Länder stellt die gesellschaftliche Relevanz von Kultur in den Vordergrund. Die Kulturstiftung der Länder ist dem Gemeinwohl verpflichtet, ihre Arbeit steht im Dienst der Länder.	alle Länder	je 220 200	1307 685.11

<b>Bezeichnung des Abkommens</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Letzte Änderung des Abkommens</b>	<b>Beschreibung des Inhaltes des Abkommens</b>	<b>Beteiligte Länder</b>	<b>Zu leistende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro</b>	<b>Haushaltstitel</b>
Kooperationsvereinbarung über die Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertretungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern „In den Ministergärten 1 und 3“ in Berlin	15.10.2003	14.10.2019	Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertretungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern „In den Ministergärten 1 und 3“	Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern	2022: 68 300	1213 519.30
					2023: 68 300	1213 519.30
					2022: 5 100	1213 632.22
					2023: 3 400	1213 632.22
					2022: 35 000	1213 711.22
2023: 0	1213 711.22					
					2022: 90 000	1302 517.01
					2023: 90 000	1302 517.01
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport</b>						
Fehlanzeige						

## Anlage 2

Bezeichnung des Abkommens in Verhandlung	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Beteiligte Länder und/oder Bund
<b>Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz</b>		
Vereinbarung über den Einsatz und die Pflege des IT-Verfahrens NEXUS-web	Das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt und pflegt in Kooperation mit den beteiligten Landesjustizverwaltungen das IT-Verfahren NEXUS-web, das die Abwicklung buchungstechnischer Vorgänge in einer Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt unter kaufmännischen Gesichtspunkten unterstützt.	Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein
<b>Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</b>		
Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungsstelle der in Deutschland am Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)/Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligten Partner und Stellen	Einrichtung und Aufrechterhaltung einer beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft angesiedelten und paritätisch finanzierten Koordinierungsstelle (1 Personalstelle E 12) der in Deutschland am EMFF beziehungsweise EMFAF beteiligten Partner und Stellen mit folgenden Aufgaben: Koordinierung der Umsetzung OP EMFF beziehungsweise Programm EMFAF; Erstellung und Zusammenfassung von Daten/Beiträgen der Länder zur Berichterstattung an die KOM; Bündelung von Fragen zur Abwicklung des Fonds; begleitende Tätigkeiten (Grundsatzfragen, Leitfäden, Veranstaltungen, Begleitausschüsse, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit)	Bund, Baden-Württemberg (nur EMFF), Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

## Anlage 3

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Übernommene Aufgabe (des Landes und/oder Bundes)	Zu vereinnahmende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Staatskanzlei</b>				
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland	Unterstützung des Bundes für private Hörfunkanbieter während der Corona-Pandemie (Förderung der Verbreitungskosten)	Abwicklung der Bundeshilfen für Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern	-	0301 683.66
<b>Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz</b>				
Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung	Festlegung der Behandlungsschwerpunkte, des Verteilungsverfahrens und der Kostenregelung für die Unterbringung und Behandlung von Unterbrachten in der Sicherungsverwahrung aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg	Behandlung von sicherungsverwahrten Gewaltstraftätern aus Brandenburg	je 340 700	0903 232.01
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Pflege eines IT-Fachverfahrens – Softwareprogramm „eStar“	Betrieb und der Weiterentwicklung der Individualsoftware „eStar“	Entwicklung der Software und Weiterentwicklung aufgrund einvernehmlicher Festlegungen	einmalige Beteiligung an Entwicklungskosten, nach Abstimmung direkte Rechnungslegung von Softwareunternehmer an die beteiligten Länder	0901 232.03

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Übernommene Aufgabe (des Landes und/oder Bundes)	Zu vereinnahmende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</b>				
Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden und Abfall	Zur Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Länder gemeinsam ein vollzugsunterstützendes Programm zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit und der Normung durch. Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer für Vorhaben können natürliche und juristische Personen sein, insbesondere technisch-wissenschaftliche Vereinigungen, Universitäten, Institute, Länder- und Bundes-einrichtungen.	Geschäftsstelle	je 883 700	0802 232.86

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Übernommene Aufgabe (des Landes und/oder Bundes)	Zu vereinnahmende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
<b>Finanzministerium</b>				
Abkommen zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen	Alle Bundesländer vereinbaren, die anfallenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die übernommene Aufgabe sachgerecht zu verteilen.	Dem Finanzamt Neubrandenburg wurde die zentrale örtliche Zuständigkeit für die Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentenempfänger in Deutschland übertragen.	2022: 21 600 00 2023: 22 200 00	0503 232.03
<b>Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten</b>				
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen	Ausführung des Bundesprogramms in Mecklenburg-Vorpommern	Ausführung des Bundesprogramms in Mecklenburg-Vorpommern	keine	entfällt
Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Filmbewertung	Qualitative Bewertung von audiovisuellen Medien und deren Veröffentlichung für die Orientierung von Erwachsenen und Kindern bei der Auswahl von Filmen und anderen Medien. Filme und audiovisuelle Medien werden als Kulturgut gewertet.	Mitwirkung an der Tätigkeit der Deutschen Filmbewertung nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung Verpflichtung zum Verzicht auf eine eigene Bewertungsstelle für Filme nicht.	keine	entfällt

Bezeichnung des Abkommens	Beschreibung des Inhaltes des Abkommens	Übernommene Aufgabe (des Landes und/oder Bundes)	Zu vereinnahmende Finanzierungsbeiträge in 2022 und 2023 in Euro	Haushaltstitel
Kooperationsvereinbarung über die Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertretungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern „In den Ministergärten 1 und 3“ in Berlin	Aufteilung, Bewirtschaftung und Nutzung der gemeinsamen Liegenschaft der Landesvertretungen des Landes Brandenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern „In den Ministergärten 1 und 3“	<p>Zuständigkeit für</p> <p>a) Beschaffung aller Ausstattungsgegenstände für das gemeinschaftliche Eigentum, unter anderem Mobiliar, Vorhänge, Stellwände, Schaukästen, Gartenmöbel, Beflaggung,</p> <p>b) Vergabe und Überwachung von Reinigungsleistungen für beide Landesvertretungen sowie des gemeinsamen Pfortendienstes</p> <p>c) Aufzüge, insbesondere Wartung und TÜV-Abnahme,</p> <p>d) Vergabe und Überwachung der Abfallentsorgung, Gehwegreinigung vor der Liegenschaft, Winter- und Streudienst (Verkehrssicherungspflicht), Bepflanzung und Pflege der Grünflächen.</p>	<p>2022: circa 120 000 2023: circa 120 000</p> <p>2022: circa 2 000 2023: circa 2 000</p>	<p>1302 129.01 1302 129.01</p> <p>1302 119.99 1302 119.99</p>